

# Hafenentwicklung Hamburg Hafen

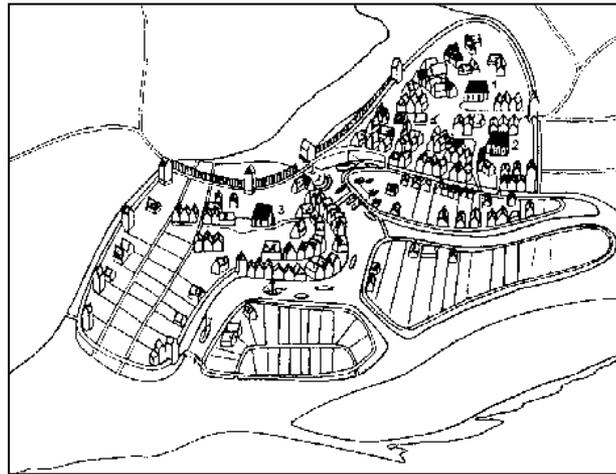
- **Geschichte der Planung**
- **Planungsinstrumente**
- **Hafenerweiterungsgesetz/Hafenentwicklungsgesetz**
- **Hafenentwicklungspläne, Bedeutung und Umsetzung**



## **Der Hafen nimmt sich was er braucht Flächenverbrauch ohne Ende seit Gründung des Hamburger Hafens**

### **Der erste Hafen**

Anfang des 9. Jahrhunderts wurde die Hamma-burg an der Alster erbaut, der nördlichste befestigte Außenposten des fränkischen Reiches. Am 1877 zugeschütteten Reichenstraßenfleet, kurz vor der Mündung der Alster in die Elbe, entstand der erste Hamburger Hafen.



Hamburg um 1200 (aus "Tuten & Blasen")



## Der Hafenausbau 1844 bis 1888



### Hafenerweiterung 1865

Von 1844 bis 1888 wurde der mittlere Teil des Stadtdeiches beim alten Holzhafen und am Oberbaum verbreitert und begradigt. Alte Katen und Patrizierhäuser fielen den neuen Hafenbauten zum Opfer. Für den Bau der Speicherstadt auf dem Gebiet der Kehrwieder- und Wandrahm-Insel wurden von der Stadt alle Gebäude angekauft und abgerissen. 20.000 Bewohner wurden zwangsweise in anderen Stadtteile untergebracht



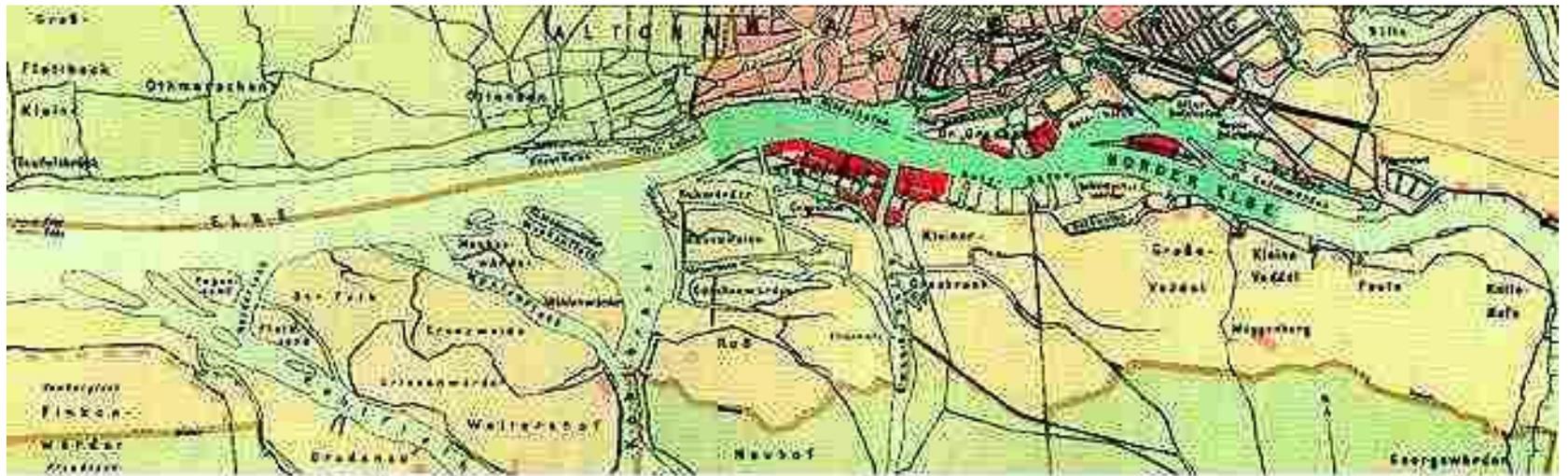
## Der Hafenausbau Anfang des 20. Jahrhundert



Ausbau des Hafens bis 1925 (aus Thede-Ottowell)

Für den Ausbau des Hamburger Hafens wurde 1908 ein Generalplan entworfen, der die Hamburger Gebiete, soweit sie an der Elbe lagen z.B. Dradenau und Finkenwerder als Hafengebiete auswies. Die Planer richteten ihren Blick nach Westen auf preußisches Gebiet. Neue Hafenbecken wurden ab 1914 gebaut, der Parkhafen, Waltershofer Hafen, Petroleumhafen, Maakenwerder Hafen und der Rugenbergerhafen.





## Das Groß Hamburg-Gesetz

1937 wurde von der nationalsozialistischen Regierung alle Verantwortlichkeit für die Entwicklung des Hamburger Hafens der Hansestadt durch das Groß-Hamburg-Gesetz übertragen.  
Am 26. Januar 1937 wurden Wandsbek, Altona, Harburg-Wilhelmsburg zwangseingemeindet.



## Entwicklungsmodell aus den 60er Jahren. Hafenerweiterung fast bis nach Buxtehude.



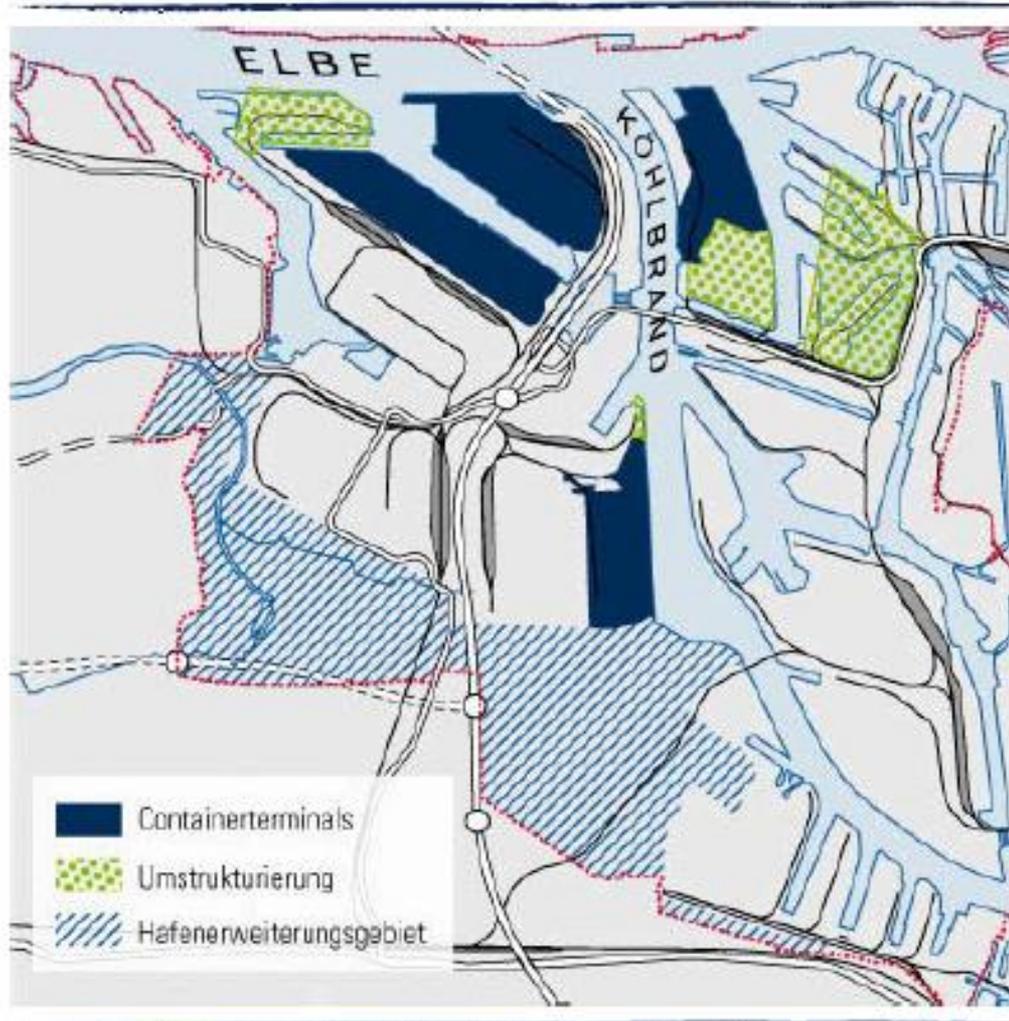
# Hafenplanungsrecht

## Hafenerweiterungsgesetz 1961

sah die Erweiterung des Hafens in Altenwerder und Moorburg vor.

Das Gesetz ermächtigt die Hamburger Bürgerschaft Flächen (Stadtteile wie z.B. Altenwerder und Moorburg) zu Hafenerweiterungsgebiete zu erklären. Die Stadt Hamburg hat sich bereits im Vorwege einer rechtsgültigen Planung den Zugriff auf die privaten Grundstücke gesichert. Laut Gesetz besteht in diesen Gebieten eine Veränderungssperre, das heißt: Grundstücke dürfen nicht wesentlich verändert und nicht bebaut werden. Ebenso dürfen weder bauliche Anlagen noch Betriebe errichtet oder verändert werden. Haus und Hof dürfen nur an die Stadt Hamburg verkauft werden.

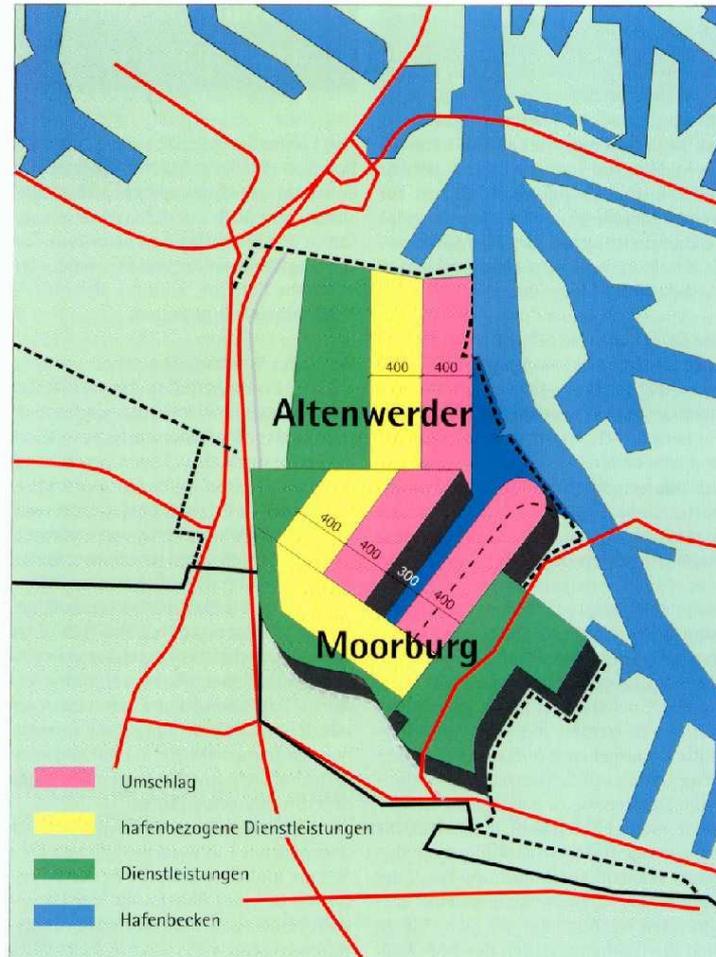




Quelle: HPA



## Option für die Zukunft: Hafenplanung in Moorburg



## Ab 1982 Hafentwicklungsgesetz

### § 1 (3)

Das Hafengebiet ist für Hafenzwecke bestimmt und damit Gegenstand einer Sonderplanung im Sinne des § 5 Absatz 4 Baugesetzbuch - BauGB -.

### **Der Senat beschließt**

die in diesem Gesetz vorgesehenen Hafenplanungsverordnungen als Rechtsverordnungen.

### **Der Senat wird ermächtigt**

durch Hafenplanungsverordnungen

Flächen nach Abschluss der Vorbereitungsmaßnahmen aus dem Hafenerweiterungsgebiet herauszunehmen und gemäß § 6 Absatz 1 als Nutzungszonen des Hafennutzungsgebiets auszuweisen;

### **Der Senat wird ermächtigt**

durch Hafenplanungsverordnung im Hafennutzungsgebiet Nutzungszonen auszuweisen.



## Ab 1982 Hafentwicklungsgesetz

### § 1 (5)

Die Hafentwicklung und die dafür erforderliche dauernde Bereitstellung für Hafenzwecke nutzbarer Flächen obliegen als öffentliche Aufgabe der Freien und Hansestadt Hamburg. 2 Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll sie das Eigentum an den Grundstücken des Hafengebiets erwerben und behält sie die ihr im Hafengebiet gehörenden Grundstücke in ihrem Eigentum. 3 Sie darf das Eigentum an den Grundstücken auf die Hamburg Port Authority übertragen. 4 Satz 2 gilt für die Hamburg Port Authority entsprechend. 5 **Die Hamburg Port Authority** darf das Eigentum an den Grundstücken auf die Freie und Hansestadt Hamburg zurückübertragen.



## **Bauleitplanung**

Die Bauleitplanung im Hamburger Hafen findet durch ein eigenes Planungsrecht nach dem Hamburgischen Hafententwicklungsgesetz statt.

**Eine Planung mittels Bebauungsplänen nach dem Baugesetzbuch wird für den Hamburger Hafen nicht vorgenommen.**

Das Hafengebiet gliedert sich in das Hafennutzungsgebiet und das Hafenerweiterungsgebiet.

Im Hafengebiet sind nur Nutzungen durch Hafenverkehr, den hafengebundenen Handel und durch Hafenindustrie zulässig.

Das Hafenplanungsrecht dient dazu, die Flächen, die für Hafenzwecke nutzbar sind, auch für diese Zwecke zur Anwendung zu bringen.

## **Hafenplanungsverordnung**

Diese legt fest wie die Flächen für Hafengewerbe (Umschlag, Lagerung, Hilfsbetriebe), für Hafenindustrie und Hafengewerbe und für besondere Anlagen genutzt werden.



## Hamburgisches Naturschutzgesetz

### § 6

(1) Im Hafennutzungsgebiet nach § 2 Absatz 1 des Hafentwicklungsgesetzes vom 25. Januar 1982 (HmbGVBl. S. 19), zuletzt geändert am 13. Oktober 2009 (HmbGVBl. S. 362), in der jeweils geltenden Fassung sind

#### 1. keine Eingriffe

- a) die regelmäßige Unterhaltung von bestimmungsgemäß zu Zwecken des Hafentwicklungsgesetzes genutzten Gewässern,
- b) die wesentliche Umgestaltung von regelmäßig unterhaltenen Gewässern, die bestimmungsgemäß zu Zwecken des Hafentwicklungsgesetzes genutzt werden,
- c) die Herstellung von Gewässern im Bereich versiegelter Flächen,
- d) der Ausbau von Kaimauern im Bereich verbauter Ufer,



## Der Hafentwicklungsplan

Politik zur Entwicklung des Hamburger Hafens:

“Die Freie Hansestadt Hamburg hat als Welthafenstadt eine ihr durch die Geschichte und Lage zugewiesene, besondere Aufgabe gegenüber dem deutschen Volke zu erfüllen. Sie will im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein“  
(Präambel zur Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg)



## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Hafenentwicklungsplan 2005: „Im Focus dynamischer Wachstumsmärkte – Chancen und Entwicklungspotenziale des Hamburger Hafens“

#### I.

##### Anlass

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Drucksache 9/3205 „Hafenentwicklungsgesetz (HafenEG)“ hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, ihr „in Abständen von etwa 5 Jahren seine Einschätzung der Hafenentwicklung vorzulegen, insbesondere welcher Flächenbedarf nur durch Maßnahmen im Hafenerweiterungsgebiet gedeckt werden kann“. Der letzte Hafenentwicklungsplan wurde am 17. Dezember 1996 vom Senat verabschiedet und der Bürgerschaft zugeleitet.

#### II.

##### Umsetzung

Mit der Vorlage des Hafenentwicklungsplans 2005 „Im Focus dynamischer Wachstumsmärkte – Chancen und

Entwicklungspotenziale des Hamburger Hafens“ entspricht der Senat erneut diesem Ersuchen.

Der Hafenentwicklungsplan ist dieser Mitteilung – wegen seines erheblichen Umfanges nur für die Mitglieder der Bürgerschaft – als Anlage beigefügt.

#### III.

##### Petitum

Die Bürgerschaft wird gebeten,

1. die Ausführungen des Senats und
2. den Hafenentwicklungsplan zur Kenntnis zu nehmen.

**Die Bürgerschaft wird gebeten ... den Hafenentwicklungsplan zur Kenntnis zu nehmen**



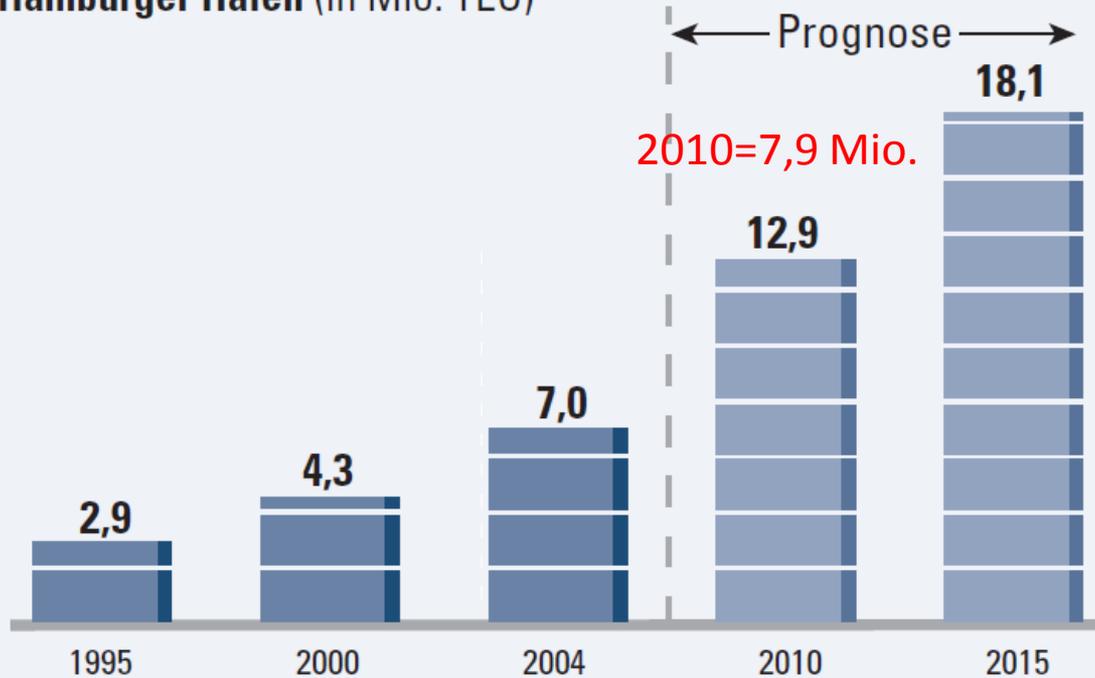
**Der Hafenenwicklungsplan ist unverbindlich  
und kann jederzeit vom Hamburger Senat geändert werden.**

**Umschlagsprognosen Prognosen sind Kaffeesatzleserei**



## Containerumschlag

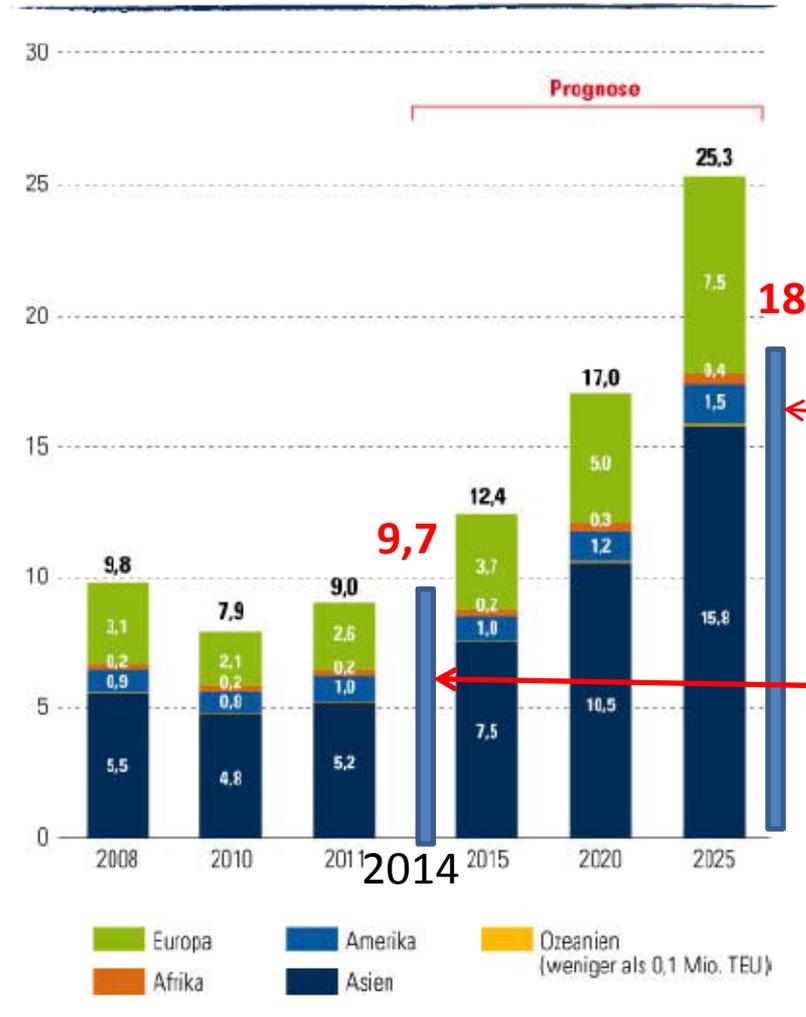
Hamburger Hafen (in Mio. TEU)



Hafenentwicklungsplan 2005



Abb. 16: Containerumschlag des Hamburger Hafens nach Fahrtgebieten in Mio. TEU: Ist-Werte und Prognose



Die Prognose für 2025 von 25,3 Mio. TEU wurde kurz nach Veröffentlichung auf ca.18 reduziert

TEU Umschlag 2014 = 9,7 Mio.

Quelle: ISL/IHS Global Insight (2010), HPA

Quelle: Hafenentwicklungsplan bis 2025



Abb. 46: Beispielhaftes Layout für das Central Terminal Steinwerder



Quelle: HPA

### Central Terminal Steinwerder

Von herausragender Bedeutung für den Hamburger Hafen....

Hier bestehen erhebliche Entwicklungspotenziale

Ein zukünftiges Central Terminal Steinwerder...

mit Zugang für Großschiffe...

eine neue Landfläche von bis zu 125 ha....

Drehbereich für Großschiffe

der 18.000TEU Generation vorgesehen...

**In den Nächsten Tagen wird ein drittes Kreuzfahrtterminal dort eingeweiht**



Ein Plan dieser Art kann nützlich sein, wenn eine Erörterung der Faktoren, die für die Entwicklung des Hafens bestimmend sind, offen vorgetragen werden, und unter Benennung der positiven und negativen Folgen bestimmter Zielgrößen eine deutliche Abwägung getroffen wird.

Diese erwartete sachliche Auseinandersetzung mit der Zukunft des Hafens wird auch in dem Hafenentwicklungsplan 2025 nicht geleistet.



**An keiner Stelle wird eine differenzierte Arbeitsplatzstatistik in Verbindung mit dem Hauptgeschäft, dem Containerumschlag, über längere Perioden gegeben.**

**Die Einkommensentwicklung auf jeder Stufe der Wertschöpfungskette aller direkt vom Hafen abhängig Beschäftigten, die deutlich machen würde, wie und für wen der Hafen lukrativ ist, fehlt.**

**Die Angabe der Wertschöpfung des Hamburger Hafens, eine der wichtigsten Kennziffern für die Einschätzung der ökonomischen Bedeutung des Hafens, wird ohne den kleinsten Hinweis auf das Zustandekommen der Ziffer angegeben.**

**Die Konzentration aller Hafennutzungen unter dem Begriff "Bündelung" wird an keiner Stelle hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Kosten diskutiert (Statistik der zugeschütteten Hafenbecken, Uferschutz, Ausbaggerungen, Pendlerströme, Staufolgen im Straßenverkehr, massiver Infrastrukturausbau,**



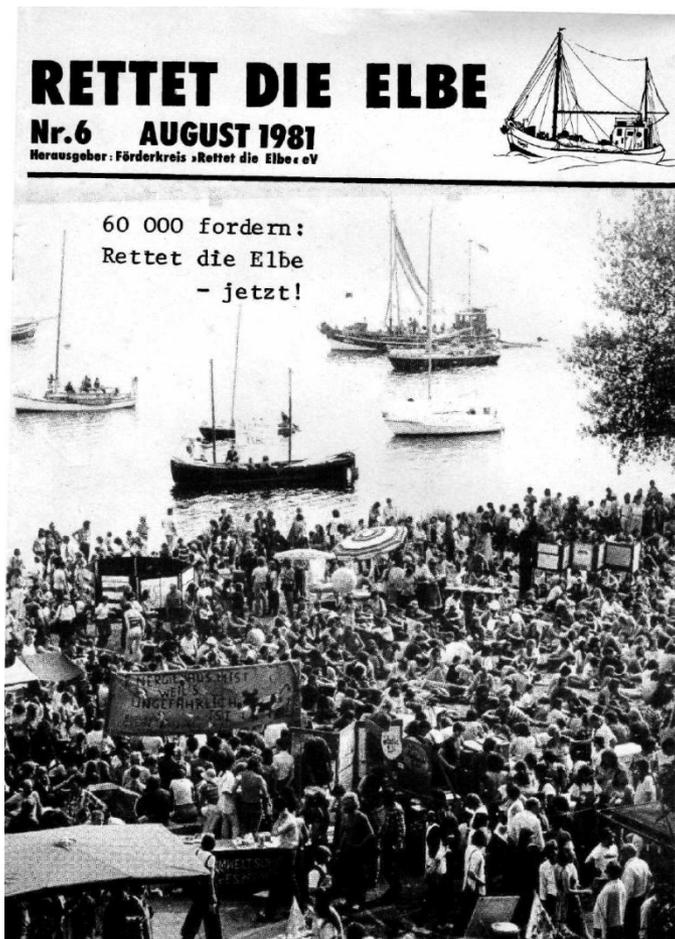
## **Fazit**

**Das Hafenentwicklungsgesetz ist undemokratisch**

**Der Hamburger Senat und Hamburg Port Authority verwalten, bestimmen und planen wie der Hafen gestaltet werden soll**

**Der Hafenentwicklungsplan beobachtet nicht die vergangene Hafenentwicklung und erstellt daraus keine fundierten Prognosen.**





Danke

